

## Merkblatt zur juristischen Hausarbeit

### A. Vorspann

- verwenden Sie für Inhalts- und Literaturverzeichnis am besten römische Zahlen (I, II, III ...); das Deckblatt bekommt keine Zahl
- fügen Sie den Sachverhalt mit in Ihre Hausarbeit ein

### I. Deckblatt

- darauf gehören: Name der Veranstaltung, Name der Seminarleiterin oder des Seminarleiters (mit Titeln), Name der Bearbeiterin oder des Bearbeiters, Matrikelnummer, Fachsemester, in dem sich die Bearbeiterin oder der Bearbeiter befindet, Geburtstag und Geburtsort, Semester, in dem die Arbeit geschrieben wird, und Titel der Arbeit
- das Design bleibt Ihnen überlassen

### II. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

- sämtliche Gliederungspunkte, die im Gutachten verwendet werden, müssen auch in das Inhaltsverzeichnis aufgenommen werden

### III. Literaturverzeichnis

- hier dürfen **nur** die Werke aufgenommen werden, **die tatsächlich in der Hausarbeit zitiert werden**
- aufgenommen werden **alle zitierten** Kommentare, Lehrbücher, Monographien, Festschriften und Zeitschriftenaufsätze, Urteilsanmerkungen etc.
- **Gerichtsurteile** gehören **nicht** ins Literaturverzeichnis
- Aufzählung der zitierten Werke in alphabetischer Reihenfolge (am besten ohne Untergliederung in die eben genannten Kategorien)
- zu nennen sind: Nach- und Vorname der Verfasserin oder des Verfassers, Titel des Buches und Erscheinungsjahr sowie die Auflage, falls es mehrere Auflagen gibt; bei Aufsätzen ist die Zeitschrift mit der Jahreszahl und der Anfangsseite, auf der sich der Aufsatz befindet, anzugeben  
**Bsp.:** *Schmidt, Peter*, Das Strafrecht im Lichte der Verfassung, NJW 2004, S. 228
- bei Lehrbüchern und Kommentaren ist stets die **neueste** (!) Auflage zu verwenden
- bei mehrbändigen (Lehr-)Büchern ist zudem der verwendete Band anzugeben

- nur, wenn mehrere Werke eines Autors angeführt werden oder wenn eine Abkürzung des Werktitels in den Fußnoten verwendet wird oder sonstige Unklarheiten bestehen, ist zudem ein **Zitierhinweis** zu geben  
**Bsp.:** *Schmidt*, Das Strafrecht im Wandel der Zeit – Reformen des materiellen Rechts seit dem 2. Weltkrieg, Würzburg 1987 (zit.: *Schmidt*, Strafrecht im Wandel)

## **B. Formalia im Rahmen der eigentlichen Arbeit**

### **I. Vorgaben bzgl. Umfang und Layout**

- schreiben Sie mit **1,5-zeiligem Abstand im Text** und **1-zeiligem Abstand in den Fußnoten**; verwenden Sie die übliche 12-Punkt-Schrift (Times New Roman) in den Fußnoten hingegen 10-Punkt; Seitenränder oben/unten und links: 2 cm; rechts: 5 cm

### **II. Gliederung**

- gliedern Sie Ihre Arbeit sauber durch, denn ein guter Aufbau ist wichtig; hier geht es insbesondere um die Nachvollziehbarkeit Ihrer Gedankengänge

### **III. Optik**

- machen Sie in Ihrer Arbeit hin und wieder **Absätze**, aber auch nicht zu viele; achten Sie auf die Optik; Fettdruck im Text eher sparsam verwenden

### **IV. Grammatik-, Rechtschreib- und Zeichenfehler**

- sprachliche Fehler sind unbedingt zu vermeiden; lesen Sie die Arbeit Korrektur, bevor Sie sie abgeben!

### **V. Zitierweise**

- zitieren Sie nur Literatur, die Sie auch selbst gelesen haben (Blindzitate können falsch sein!)
- zitieren (und verwenden) Sie nicht die ganze Arbeit hindurch nur einen Kommentar oder ein Lehrbuch; in der Fußnote sollten, wenn möglich, mehrere Autoren zu einer Meinung angeführt werden, weil sonst der Eindruck entsteht, dass Sie nur mit einem Buch gearbeitet haben, was natürlich nicht den Ansprüchen an ein wissenschaftliches Arbeiten entspricht

- zitieren Sie die **Originalquellen**, nicht Sekundärquellen  
**Bsp.:** Wenn Sie die Meinung des BGH wiedergeben, müssen Sie in der Fußnote auch den BGH zitieren!
- denken Sie daran, dass Sie grundsätzlich belegen müssen, wenn Sie den Gedanken eines Autors übernehmen; auch wenn Sie einen längeren Gedankengang eines Autors wiedergeben, sollten Sie die Sätze einzeln belegen und nicht erst am Ende einer Passage. Nur im **Ausnahmefall** sollten Textpassagen in der Arbeit **wörtlich zitiert** werden; versuchen Sie immer, das Gelesene in **eigene Worte** zu fassen! Schreiben Sie keine Lehrbuchteile ab oder hängen Sie nicht wörtlich übernommene Textpassagen aneinander. Falls Sie tatsächlich einmal wörtlich zitieren (müssen), ist das wörtlich Wiedergegebene in Anführungszeichen zu setzen (und die Original-Schreibweise beizubehalten)
- bei **Aufsätzen** und **Entscheidungen** sind die **Zeitschrift, die Anfangsseite und die genaue Seite, auf der das Betreffende steht**, anzugeben; die konkrete Seite kann entweder nach einem Komma oder in Klammern gesetzt werden  
**Bsp.:** *Schmidt*, NJW 1985, 1325, 1327 oder *Schmidt*, NJW 1985, 1325 (1327)
- zitieren Sie Platz sparend; bei **Monografien** muss in den Fußnoten **nicht** mehr der ganze Werktitel angegeben werden, denn dafür gibt es das Literaturverzeichnis; wenn von einem Autor nur eine einzige Monografie zitiert wird, genügt der Name; werden mehrere Werke zitiert, so ist eine Abkürzung des Werktitels zu verwenden und im Literaturverzeichnis ein Zitierrhinweis zu geben (s.o.)

### C. Inhalt der Arbeit

- lösen Sie nur den konkreten Fall
- vermeiden Sie Überflüssiges und behandeln Sie die wesentlichen Punkte ausführlich (**Schwerpunktsetzung!**)

### D. Schlussteil und Schlusserklärung

Am Ende der Hausarbeit ist eine handschriftlich unterschriebene Erklärung beizufügen, dass Sie die Arbeit selbst verfasst und keine Quellen außer den angegebenen verwendet haben.